

Gemeinde

Gauting

Lkr. Starnberg

Bebauungsplan

Nr. 28-1 / Stockdorf
für das Grundstück Fl. Nr. 1596 an der
Heimstraße, **Sondergebiet**
Bayerischer Bauindustrieverband

Planung

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

Pawar, Beregovskaia

QS: chs

Aktenzeichen

GAU 2-254

Plandatum

25.10.2022 (Entwurf)

Satzung

Die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund §§ 2, 3, 4, 9, 10 und 13a Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als Satzung.



Lageplan M 1:5.000. Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 10/2021.

Diese Bebauungsplan-Änderung ersetzt die Planzeichnung des Bebauungsplans Nr. 28 / Stockdorf für die Grundstücke Fl. Nr. 1596, 1596/1 und 1598 an der Heimstraße, rechtsverbindlich mit Bekanntmachung vom 10.08.1993 vollständig und ergänzt die Festsetzungen und Hinweise wie folgt:

A Festsetzungen

[...]

5 Bauliche Gestaltung

b) Gebäudehöhen

WH 6,7

Wandhöhe als Höchstgrenze, z.B. 6,7 m

[...]

~~Als Bauweise für den rückwärtigen Bauraum mit einer Wandhöhe von 6,0 m ist eine eingeschossige Hallenbauweise festgesetzt. (wird gestrichen)~~

[...]

B Hinweise

[...]

8.

[...]



bestehende Bebauung



geplante Bebauung

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplans Nr. 28 / Stockdorf für die Grundstücke Fl. Nr. 1596, 1596/1 und 1598 an der Heimstraße gelten unverändert fort.

Kartengrundlage	Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 10/2021. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.
Maßentnahme	Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.
Planung	München, den PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Gemeinde	Gauting, den Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

1. Der Bauausschuss hat in der Sitzung vom die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit E-Mail-Schreiben vom beteiligt.
4. Die Gemeinde Gauting hat mit Beschluss des Bauausschusses vom die Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gauting, den

(Siegel)

.....

Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

5. Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplan-Änderung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplan-Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplan-Änderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gauting, den

(Siegel)

.....

Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeister